



Zentrale Aufgaben und Finanzen – Ref. 01
Az.: Z-002-13/fi

55232 Alzey, den 28.08.2000

Niederschrift

Nr. der Sitzung: 8

Wahlperiode 1999 - 2004

öffentlich nichtöffentlich öffentlich und nichtöffentlich

Gremium: **Kreistag**

Sitzungsdatum: **24. August 2000**

Uhrzeit: 14.00 – 15.40 Uhr

Sitzungsort: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Sitzungsraum 119/120

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Landrat Schrader

<u>Kreisbeigeordnete</u>		
Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt
Karl-Heinz Jürging, Wörrstadt	1 – 9	
Heinz Rohschürmann, Alzey	1 – 9	
Cornelia Schuck-Klebow, Saulheim	1 – 9	

Kreisverwaltung

Ltd.KRD Frangel
BauDir Dr. Schmitt
KOVr Fröhlich
OAR Dittmann
KOI Sippel
VA Zuber

Gäste

Schriftführer/in

KHSin Fillinger

Kreistagsmitglieder

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	entschuldigt	nicht entsch.
SPD			
Anklam-Trapp, Kathrin, Monsheim	1 – 9		
Benkert, Knut, Alzey	1 – 9		
Corell, Christel, Gundersheim	1 – 9		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1 – 9		
Espenschied, Philipp, Siefersheim		X	
Görisch, Ernst-Walter, Gau-Odernheim	1 – 9		
Grabowski, Anette, Osthofen	1 – 9		
Hagemann, Klaus, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1 – 9		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1 - 9		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1 – 9		
Müller, Bernd, Osthofen	1 – 9		
Neumann, Kurt, Alzey		X	
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein	1 – 9		
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1 – 9		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt		X	
Waldmann, Erwin, Flonheim	1 – 9		
Winkler, Ingrid, Eich	1 – 9		

Name/Wohnort	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	nicht entsch.
CDU			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1 – 9		
Blumers, Aloys, Alzey	1 – 9		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim	1 – 9		
Himmler, Roland, Osthofen		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1 – 9		
Kerz, Andreas, Saulheim	1 – 9		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1 – 9		
Müller, Christine, Eich	1 – 9		
Müller-Grünwald, Lucia, Wöllstein	1 – 9		
Nauth, Peter, Westhofen	1 – 9		
Pitsch, Anni, Alzey	1 – 9		
Schnabel, Heinz-Hermann, Erbes-Büdesheim	5 – 9 (ab 14.37 Uhr)		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1 – 9		
FWG			
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1 – 9		
Mehring, Klaus, Osthofen	1 – 9		
Mittnacht, Ludwig, Flornborn	1 – 9		
Orb, Fritz, Westhofen	1 – 9		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey-Dautenheim	1 – 9		
FDP			
Erbes, Heribert, Spiesheim	3 – 9 (ab 14.25 Uhr)		
Seibert, Otto Albert	1 – 9		
Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1 – 9		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1 – 9		
Wildner, Jürgen, Eich	1 – 9		

Landrat Schrader begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde um den dringlichen Tagesordnungspunkt 9 „Grundstücksangelegenheiten“ ergänzt. Die Kreistagsmitglieder stimmten der Änderung der Tagesordnung einmütig zu.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

TOP	Bezeichnung	Drucksachenummer
------------	--------------------	-------------------------

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------|
| - | Einwohnerfragestunde | |
| 1 | Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms | 2000/113 |
| 2 | Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Brücken | 2000/65/1 |
| 3 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz-GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen | 2000/112/1 |
| 4 | Kooperation mit dem Landkreis Koscian;
Protokoll über gemeinsame Vorhaben | 2000/106/1 |
| 5 | Erstellung eines Verwaltungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe im Landkreis Alzey-Worms
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion | |
| 6 | Mitteilungen und Anfragen | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|----------------------|--|
| - | Einwohnerfragestunde | |
|---|----------------------|--|

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Tagesordnungspunkt: 1

Drucksachenummer: 2000/113

Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms

Vorlagentext:

In der Anlage werden die bisherige Fassung der Satzung der Musikschule vom 01. Januar 1996 und die von der Verwaltung erarbeitete Neufassung gegenübergestellt.

Die kursiv gedruckten Passagen betreffen die Änderungen.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung in der vom Schul- und Kulturausschuss am 13.03.2000 beratenen Fassung zu beschließen.

Ltd.KRD Frangel erläuterte ausführlich die einzelnen Änderungen in der Neufassung der Satzung der Musikschule.

Seine Fraktion, so **Mitglied Benkert (SPD)**, sehe in der Neufassung der Satzung drei Ziele angestrebt. Im pädagogischen Bereich seien bisher die didaktischen Ziele etwas anders betont gewesen, in der Neufassung sei das bildungspolitische Programm des Landkreises wesentlich besser umgesetzt. So sei eine größere Flexibilität in der Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen festzustellen. Im personellen Bereich orientieren sich die Formulierungen in der neuen Satzung deutlich an der Umstrukturierung der Musikschule. Im organisatorischen Bereich sei in der neuen Satzung das Ergebnis des laufenden Geschäftes erkennbar.

Mitglied Müller (CDU) schloss sich ihrem Vorredner an und betonte, dass die Satzung sehr zur Verwaltungsvereinfachung beitrage. Zudem sei die Klarstellung für den Verwaltungsablauf in der Musikschule festzustellen.

Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG) signalisierte ebenfalls seine Zustimmung zur Satzung, da diese in erster Linie den neuesten Gegebenheiten angepasst sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluss gefasst werden.

Beschluß:

Der Kreistag beschließt die Änderungen der Satzung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms in der vom Schul- und Kulturausschuss am 13.03.2000 beratenen Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 2000/65/1

Sonderprogramm zum Erhalt kommunaler Brücken

Vorlagetext:

Für Straßenbaumaßnahmen erhält der Landkreis grundsätzlich eine Landesförderung in Höhe von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten. Wie uns das Straßen- und Verkehrsamt Worms mitgeteilt hat, besteht ein Sonderprogramm des Landes zum Erhalt kommunaler Brücken und Stützwände.

Im Rahmen dieses Sonderprogrammes gewährt das Land für die Sanierung von Brücken einen Fördersatz in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Der Empfehlungsbeschluss des Kreisausschusses vom 18.05.2000 beinhaltete noch den Fördersatz des Sonderprogrammes zur Erhaltung kommunaler Brücken und Stützwände in Höhe von insgesamt 80 % (70 % Grundförderung und 10 % Sonderzuschlag). Zum 31.05.2000 erfolgte durch das Land Rheinland-Pfalz eine Kürzung des Sonderzuschlages um 5 %.

Dieses Sonderprogramm läuft voraussichtlich an Jahresende aus. Voraussetzung für die Förderung ist nicht der tatsächliche Baubeginn im Jahre 2000 sondern ein entsprechender Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Landeszuwendungen.

Nach Mitteilung des Straßen- und Verkehrsamtes Worms sind im Landkreis nachfolgende Brücken sanierungsbedürftig:

K – 31 Selzbrücke in Bechtolsheim: Erneuerung und Verstärkung der Brückenplatte (Kosten ca. 200.000,-- DM)

K – 43 Brücke (nähe Scheidgraben) zwischen Mettenheim und B 9 : Umbau und Instandsetzung (Kosten ca. 100.000,-- DM)

K – 11 Steinbachbrücke Alzey-Weinheim: Erneuerung zwecks Erhöhung der Tragfähigkeit, Absturzsicherung defekt, Verkehrssicherheit gefährdet (Kosten ca. 250.000,-- DM)

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen für die entsprechenden Anträge auf Landeszuwendungen.

Aus den vorgenannten Gründen soll für alle drei Maßnahmen ein entsprechender Antrag auf Gewährung von Landeszuwendungen gestellt werden.

Ein Beschluß des Kreistages für die weiteren Baumaßnahmen ist Voraussetzung für die notwendige Beantragung von Landeszuwendungen noch in diesem Kalenderjahr, da mit einem Fortbestand des Sonderprogrammes nicht zu rechnen ist.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung. Diskussionspunkte entstanden keine.

Beschluß:

Der Kreistag stimmt der späteren Sanierung der nachfolgenden Brückenbauwerke in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 zu und stellt entsprechende Finanzmittel in den genannten Haushaltsjahren ein:

- K 31 – Selzbrücke in Bechtolsheim (geschätzte Kosten ca. 200.000,-- DM)
- K 43 – Brücke (nähe Scheidgraben) zwischen Mettenheim und B 9 (geschätzte Kosten ca. 100.000,-- DM)
- K 11 – Steinbachbrücke Alzey-Weinheim (geschätzte Kosten ca. 250.000,-- DM)

Eine entsprechende Empfehlung des Kreisausschusses vom 18.05.2000 an den Kreistag liegt bereits vor.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 2000/112

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz-GmbH
Worms-Frankenthal-Ludwigshafen

Vorlagentext:

Der Gesellschaftsvertrag für die Flugplatzgesellschaft soll geändert werden. In der Anlage sind in einer synoptischen Darstellung die Inhalte des Vertragsentwurfes und die entsprechenden Bestimmungen des geltenden Gesellschaftsvertrages gegenübergestellt.

Zu den wesentlichsten Unterschieden ist folgendes auszuführen:

1. Stammkapital - § 3 des Vertragsentwurfes:

Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Basis der Flugplatzgesellschaft zu stärken, beabsichtigt die Stadt Worms, umfangreichen Grundbesitz im Wert von 1,738 Mio. Euro (3,4 Mio. DM) als Sacheinlage in die Gesellschaft einzubringen. Das Stammkapital der Gesellschaft soll damit von bisher 96.000 DM auf 1.786.000 Euro (3,493 Mio. DM) erhöht werden.

Bisher hielt die Stadt Worms wie alle übrigen Gesellschafter eine Stammeinlagen von 16.000 DM. Nach dem vorliegenden Vertragsentwurf soll die Stammeinlage der übrigen Gesellschafter 8.000 Euro betragen und damit annähernd dem bisherigen Wert entsprechen.

2. Verlustabdeckung - § 15 Abs. 3 des Vertragsentwurfes:

Etwaige Fehlbeträge werden von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Gesellschaftsanteile gedeckt. Außer Stadt Worms haften alle Gesellschafter bis zu einer Höhe von jährlich 5.000 Euro. Nach dem geltenden Vertrag war die Zuschußpflicht für alle Gesellschafter auf jährlich 10.000 DM (5.112 Euro) beschränkt.

3. Kräfteverhältnis in den Organen der Gesellschaft:

3.1 Gesellschafterversammlung – § 8, Abs. 4:

Jeder Geschäftsanteil von 1.000 Euro gewährt eine Stimme in der Gesellschafterversammlung. Damit hat die Stadt Worms 1.746 Stimmen und alle übrigen Gesellschafter haben zusammen 40 Stimmen.

3.2 Aufsichtsrat - § 9 Abs. 1:

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern, davon stellt die Stadt Worms 7 Mitglieder und die übrigen Gesellschafter stellen jeweils 1 Mitglied – zusammen 5 Mitglieder

Zusammenfassung:

Die Stadt Worms hält durch den Einwurf umfangreicher Sachwerte 97,8 % des Stammkapitals. Daraus folgt ein entsprechendes Übergewicht in den Gremien der Gesellschaft – von Ausnahmen abgesehen. Die wichtigsten Ausnahmen sind folgende Gesellschafterbeschlüsse, bei denen Einstimmigkeit gefordert wird:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| - Aufnahme weiterer Gesellschafter | (§ 7 Abs. 2 Buchst a) |
| - Änderung des Gesellschaftsvertrages | (§ 7 Abs. 2 Buchst b) |
| - Auflösung der Gesellschaft | (§ 7 Abs. 2 Buchst c) |
| - Erweiterung des Geschäftsfeldes | (§ 2 Abs. 2 i. V. mit § 7 Abs. 2 Buchst d). |

Der Kreisausschuß hatte in der Angelegenheit in seiner Sitzung am 17.08.2000 einen Empfehlungsbeschluss an den Kreistag ausgesprochen.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) machte in seinen Ausführungen deutlich, dass seine Fraktion der Vorlage zustimme, auch wenn ein Übergewicht durch die Stadt Worms eintrete. Dennoch sollten im Hinblick auf die guten Beziehungen zur Stadt Worms und auch aus dem Interesse der Nutzer aus dem hiesigen Landkreis heraus, weiterhin ein Interesse bestehen, in dieser Gesellschaft mitzuarbeiten.

Bezüglich der Begrenzung der Verlustabdeckung führte **Landrat Schrader** aus, dass die Stadt Worms den vorgelegten Gesellschaftervertrag durch die Aufsichtsbehörde hat prüfen lassen.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, die Rentabilität zu gewährleisten. Die Wirtschaftlichkeit stelle seine Fraktion allerdings in Frage. Da neben Fragen der Wirtschaftlichkeit auch Fragen im ökologischen Bereich auftreten könnten, sei es wichtig für den Landkreis ein Mitspracherecht zu behalten.

Mitglied Mehring (FWG) führte aus, dass nach Auffassung seiner Fraktion der Landkreis Alzey-Worms die Gebietskörperschaft sei, die den geringsten Bezug zu diesem Flugplatz habe. Nach Rückfrage bei dem Flugsportverein Osthofen habe es eigentlich keine Bedeutung, dass der Landkreis Mitglied bleibe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Kreistag beauftragt die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der Flugplatz-GmbH Worms-Frankenthal-Ludwigshafen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages in der von dem Aufsichtsrat der Gesellschaft am 13.06.2000 und vom Kreisausschuß am 17.08.2000 vorberatenen Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 2000/106

Kooperation mit dem Landkreis Koscian;
Protokoll über gemeinsame Vorhaben

Vorlagetext:

Im Rahmen der vom Deutschen Landkreistag angeregten Unterstützung der zum 1. Januar 1999 neu gebildeten Landkreise in Polen durch deutsche Landkreise bot Landrat Schrader im Dezember 1998 in Anlehnung an die seit 1990 bestehende Städtepartnerschaft zwischen Alzey und Koscian dem Landrat des Landkreises Koscian (Woiwodschaft Poznan) eine Kooperation beider Landkreise an.

Die erste offizielle Begegnung fand im Oktober 1999 in Alzey statt. Dieser Aufenthalt der Gäste aus dem Kreis Koscian diente sowohl der Information über den Landkreis Alzey-Worms als auch dem Gedankenaustausch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Dabei wurde vereinbart, die Kontakte fortzusetzen und zu vertiefen.

Auf Einladung von Landrat Skoracki besuchte eine Delegation des Landkreises Alzey-Worms vom 8. bis 11. Juni 2000 den Kreis Koscian. Im Vorfeld dieses Besuchs war von polnischer Seite die Unterzeichnung eines „Protokolls über gemeinsame Vorhaben“ durch die beiden Landräte und den Vorsitzenden des Kreistags des Kreises Koscian angeregt worden, das als Arbeitsgrundlage für die Kooperation beider Landkreise bis zum Abschluß einer offiziellen Partnerschaft dienen sollte.

Nach Abstimmung des von der Kreisverwaltung Koscian konzipierten Entwurfs des Vorhabenprotokolls mit dem Ältestenrat des Kreistags Alzey-Worms haben am 10. Juni 2000 Landrat Schrader für den Landkreis Alzey-Worms sowie Landrat Jerzy Skoracki und der Vorsitzende des Kreistags, Herr Tadeusz Myler, für den Landkreis Koscian dieses Dokument unterzeichnet.

Da das „Protokoll über gemeinsame Vorhaben“ erst nach Zustimmung beider Kreistage in Kraft tritt, wird der Kreistag um Zustimmung gebeten.

Landrat Schrader erläuterte ausführlich die Verwaltungsvorlage.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) machte in seinen Ausführungen deutlich, dass seine Fraktion die Partnerschaft auch im Hinblick auf ein gemeinschaftliches Europa sehr begrüße.

Mitglied Blumers (CDU) hob die überaus freundschaftliche Aufnahme der Delegation aus dem Landkreis Alzey-Worms in Polen hervor.

Auch **Fraktionsvorsitzender Mittnacht (FWG)** wies auf die Bedeutung solcher Begegnungen hin, die nach seiner Meinung auch einen Nutzen für die Bürger des Landkreises darstellen werden.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte sich ebenfalls sehr angetan von der Gastfreundschaft und dem ausgeprägten Wunsch der polnischen Seite nach Kontakten und nach Kooperation. Er habe den Eindruck gewonnen, dass diese Partnerschaft nicht nur eine Einbahnstraße sei. Besondere Aufmerksamkeit sei seiner Meinung nach insbesondere auf den Jugendaustausch zu legen.

Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP) schloß sich seinen Vorrednern in vollem Umfang an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluß gefaßt werden.

Beschluß:

Der Kreistag stimmt dem in der Anlage beigefügten „Protokoll über gemeinsame Vorhaben“ der Landkreise Alzey-Worms und Koscian zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 5

Drucksachennummer: 2000/71

Erstellung eines Verwaltungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe im Landkreis Alzey-Worms
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Vorlagetext:

I. Sachverhalt:

Der Antrag vom 20.04.2000 wurde in der Kreistagssitzung am 25.05.2000 behandelt und an den Werksausschuß verwiesen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat den beiliegenden Situationsbericht erstellt. Dieser wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 14.08.2000 beraten.

II. Diskussionsergebnis:

Die kreisweit flächendeckende Ausstattung mit insgesamt 13 Wertstoffhöfen wurde ebenso begrüßt wie die steigende Akzeptanz seitens der Bevölkerung. Die Hinzunahme weiterer Wertstofffraktionen wie z. B. Sperrmüll und DSD-Material wird durch das bestehende Holangebot für nicht erforderlich gehalten.

Die bisherige Bezuschussungspraxis wurde aus Gründen der Gleichbehandlung kritisiert, da der Grundsatzbeschluss vom 14.11.1989, dass der Landkreis nur die Kosten für die Containergestellung und deren Abfuhr übernimmt, durch Zuschussgewährungen in unterschiedlicher Höhe an verschiedene Gebietskörperschaften aufgrund von Ausschussbeschlüssen faktisch aufgehoben wurde.

Im Wirtschaftsplan 2000 sind für den Betrieb der Wertstoffhöfe rund 900.000,00 DM vorgesehen. Die Mehrheit der Ausschussmitglieder sprach sich dafür aus, dass sich auch weiterhin die Verbandsgemeinden und Städte an den Kosten der Einrichtung von Wertstoffhöfen beteiligen sollen. Dabei sollte das Gebot der Gleichbehandlung beachtet werden.

III. Empfehlung des Werksausschusses

Der Werksausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Beschluss des Kreisausschusses vom 14.11.1989 aufzuheben und folgende neue Finanzierungsregelung zu beschließen:

Die Kosten für Grunderwerb und Zuwegung zu den Wertstoffhöfen tragen die Verbandsgemeinden und Städte.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb trägt die Kosten für die notwendigen Flächenbefestigungen und Einfriedigungen sowie für den Betrieb und die Unterhaltung der Wertstoffhöfe.

Beigeordneter Rohschürmann verwies in seinen Ausführungen auf die umfangreiche Vorlage der Verwaltung.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) führte aus, dass seine Fraktion mit dem Antrag das Ziel verfolge, die Wertstoffhöfe unter anderem auch benutzerfreundlicher zu gestalten. Weiter sei eine einheitliche Handhabung und Vorgehensweise herzustellen. Es gehe darum, für die Zukunft eine Beschlußlage zu schaffen, auf der dann seitens der Verwaltung gehandelt werden kann. Die Wertstoffhöfe stellen eine Ergänzung zu den Abfallsammlungen dar. Positiv sei zu bewerten, daß bereits im letzten Jahr die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe wesentlich ausgedehnt und damit das Angebot für die Bürger attraktiver gemacht wurde.

Für seine Fraktion machte **Fraktionsvorsitzender Schnabel (CDU)** deutlich, dass es sich bei der Einrichtung der Wertstoffhöfe um gute Einrichtungen handelt, sowohl für den Landkreis als Träger als auch für die Nutzer. Er bat darum, daß die einzelnen Verbandsgemeinden gleichgestellt werden in Bezug auf die Belastungen zur Einrichtung bzw. zum Ausbau der Wertstoffhöfe.

Mitglied Clar (FWG) ging eingangs seiner Ausführungen auf die Entwicklung der Wertstoffhöfe ein. Seine Fraktion begrüße das neue Verwaltungskonzept zur Weiterentwicklung der Wertstoffhöfe, um damit neue zukunftsorientierte Rahmenbedingungen zu schaffen. Dem Finanzierungsvorschlag stimme seine Fraktion zu.

Mitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) machte in ihren Ausführungen deutlich, dass ihre Fraktion der Vorlage der Verwaltung nicht zustimmen werde. Bei der Vorlage gehe es lediglich um eine neue Finanzierungsregelung. Bei dem ursprünglichen Antrag ging es nicht nur um die Erstellung eines Verwal-

tungskonzeptes sondern auch darum, dass eine inhaltliche Überprüfung vorgenommen werden sollte. Sie machte in ihren weiteren Ausführungen deutlich, dass ihre Fraktion Wert auf eine detaillierte Ausarbeitung der Nutzung der einzelnen Wertstoffhöfe lege, hierzu gehöre auch die Auflistung der einzelnen Wertstoffe und in welchem Umfang sie dort abgeliefert werden.

Mitglied Seibert (FDP) ging auf die ausgiebigen Diskussionen über die Wertstoffhöfe in den Sitzungen des Werksausschusses ein. In allen Sitzungen sei darauf hingewiesen worden, dass Aufklärung für die Bürger notwendig sei. Dies werde seiner Meinung nach in ausreichendem Maße durch den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgenommen. Eine Sammlung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen ist nach Auffassung seiner Fraktion nicht durchführbar.

Im Gesamten gesehen sei der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion begründet und nachvollziehbar. Das Gesamtkonzept sollte entsprechend angepaßt werden und daher könne er namens seiner Fraktion dem Vorschlag zustimmen. **Fraktionsvorsitzender Erbes (FDP)** führte ergänzend dazu aus, daß privatwirtschaftlichen Überlegungen trotzdem nachgegangen werden sollte. Ungeachtet dessen sollte die Verwaltung allerdings weiterhin die Kontrollfunktion behalten.

Beigeordneter Rohschürmann ging auf die einzelnen Redebeiträge ein und führte aus, dass die Verwaltung keinen Einfluß auf die Länge der Zuwegung zu den Wertstoffhöfen und auch nicht auf die Frage der Mitbenutzung dieser Wege habe. Die Standortfragen sollten für die Gemeinden finanzierbar bleiben. Bezüglich der Privatisierung merkte er an, daß bis auf die Verwaltungstätigkeit bereits alle anderen Aufgaben privatisiert worden seien. Im Bereich der Wertstoffsammlung bestehe noch der Vertrag mit der „Duales System Deutschland“, der am 31.12.2002 auslaufe. Spätestens bis zum Ende des nächsten Jahres müsse geprüft werden, wie sich die Verwaltung in diesem Bereich zu verhalten habe. Zwischenzeitlich seien mehrere Bewerber am Markt und die Verhandlungen müßten entsprechend abgewartet werden.

Fraktionsvorsitzendem Becker (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass das vorgelegte Konzept der Verwaltung nicht dem ursprünglichen Antrag bzw. dem ergänzten Beschluss entspreche.

Fraktionsvorsitzender Görisch (SPD) führte auf diesen Einwand hin aus, dass die Verwaltung mit der Vorlage deutlich gemacht habe, bei welchen Wertstoffhöfen Handlungsbedarf bestehe. Die Wertstoffhöfe stellen eine Ergänzung zu der vom Landkreis durchgeführten Abfallsammlung dar. Alles zusammen entspreche dem Abfallkonzept des Landkreises. Der Landkreis könne insofern nicht frei agieren kann, da DSD bundesweit vorgegeben sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, konnte der nachfolgende Beschluss gefasst werden.

Beschluß:

Der Beschluß des Kreisausschusses vom 14.11.1989 wird aufgehoben.

Ab 01.01.2000 gilt folgende Finanzierungsregelung:

Die Kosten für Grunderwerb und Zuwegung zu den Wertstoffhöfen tragen die Verbandsgemeinden und Städte.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb trägt die Kosten für die notwendigen Flächenbefestigungen und Einfriedigungen sowie für den Betrieb und die Unterhaltung der Wertstoffhöfe.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig ..33.. Ja ..3.. Nein Enthaltungen

Form der Abstimmung:

offen geheim namentlich

Tagesordnungspunkt: 6

Drucksachennummer: 2000/72

Mitteilungen und Anfragen

Landrat Schrader wies darauf hin, dass er ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden verteilt habe, mit der Bitte sich dem „Mainzer Appell“ gegen Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt anzuschließen.

Weiter unterrichtete er die Mitglieder des Kreistages über das Schreiben vom 26.04.2000 mit dem die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier mitgeteilt hat, dass der Wahltag zur Wahl des Landrates auf den 25.03.2001 festgelegt wurde. Der Tag einer eventuellen Stichwahl wurde auf dem 08.04.2001 terminiert.

Abschließend informierte Landrat Schrader die Mitglieder des Kreistages über den Stand der Dinge in Bezug auf den Vertrag mit der Fa. Maatwerk:

Die vertraglich festgelegte Vermittlung von 110 langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern endete zum 31. Mai dieses Jahres. Da die vertraglichen Voraussetzungen nicht erfüllt werden konnten, verlängerte sich die Vermittlungsfrist um 3 Monate auf Ende August.

In einer Sitzung des Sozialausschusses am 14.06.2000 hatte Maatwerk einen Zwischenbericht vorgelegt. Da damals nur 87 Arbeitslose vermittelt waren, war man sich einig, zunächst das Endergebnis abzuwarten.

Ein Abschlußbericht wird in diesen Tagen erwartet. Nach einer heute vorgelegten Presseinformation sind von Maatwerk jetzt 108 Personen in Arbeit gebracht worden. Hiervon können von uns bis zum heutigen Tage 40 Personen als vermittelt im Sinne des Vertrages anerkannt werden. Diese 40 Personen stehen seit mindestens 6 Monaten in Arbeit. Wie weit sich diese Zahl nach oben erhöht, kann frühestens in 6 Monaten festgestellt werden, da zahlreiche Personen erst in den letzten Wochen in eine neue Arbeitsstelle vermittelt wurden.

Mitte dieses Monats hat das Unternehmen Maatwerk den Entwurf eines Vertrages für ein Folgeprojekt vorgelegt.

Bei einer ersten Prüfung dieses Vertrages ist aufgefallen, dass bei einer Verlängerung des Projektes für 80 Personen die gleiche Vermittlungsprovision gefordert wurde, wie bisher und zwar 7.853,50 DM je Person.

Es ist uns jedoch bekannt, dass bei anderen Kommunen für solche Folgeprojekte wesentlich günstigere Konditionen eingeräumt wurden.

Maatwerk wurde gebeten, bis zum Ablauf der Vertragsfrist die Konditionen überprüfen zu lassen und ein neue Angebot vorzulegen. Mit dem Eingang wird im Laufe der nächsten Woche gerechnet.

Weitere Mitteilungen lagen seitens der Verwaltung nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen schloß **Landrat Schrader** um 15.40 Uhr die Sitzung.

(Schrader)
Landrat

(Fillinger)
Schriftführerin

(Benkert)
Urkundsperson

(Pitsch)
Urkundsperson

(Schnitzspan)
Urkundsperson

(Becker)
Urkundsperson

(Seibert)
Urkundsperson